



s.B.34.66.Cuba.0. - JH/mt  
s.B.34.66.Cuba.01.

3003 Bern, den 29. März 1974

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Herrn Botschafter  
Dr. R. P r o b s t  
Delegierter des Bundesrates  
für Handelsverträge

3003 B e r n

Schweizerisch/kubanisches  
Entschädigungsabkommen  
vom 2. März 1967

Herr Botschafter,

Gemäss der Ihnen übermittelten Kopien ist die Gutschrift der am 28. Februar 1974 fälligen Quartalsrate wiederum pünktlich erfolgt. Damit fand das 7. Vertragsjahr seinen Abschluss. Die beiliegende Aufstellung bezweckt eine Orientierung über die Verteilung des bisher durch Kuba geleisteten Entschädigungsbetrages von insgesamt 18,28 Mio SFr.

Pendent sind zur Zeit noch die nachträglich geltend gemachten Ansprüche\*im Zusammenhang mit der Entschädigung schweizerischer Inhaber von Titeln verstaatlichter kubanischer Betriebe. (Sie hatten seinerzeit angeregt, eine pragmatische Lösung für die Vergütung dieser Papiere zu suchen.)

Im Frühjahr 1973 konnten die 1970 unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Sie wurden kubanischerseits wiederum von Ihren Freunden, Héctor D. Carbò und Dra. Otilia Meylan, geführt. Dabei wurde vorerst die uns vom Leiter der Zürcher

./..

\*ca. 40 Fälle

Niederlassung der kubanischen Nationalbank, Herr Raul Amado Blanco, bereits erteilte Auskunft, wonach kubanischerseits die Bereitschaft bestehe, die Mehrheit der von der Bankiervereinigung unterbreiteten Fälle positiv zu lösen, bestätigt. Zwar hätte die Einstellung der kubanischen Behörden zur Frage der Entschädigung von Aktionären und Obligationären amerikanischer oder amerikanisch beherrschter Gesellschaften keine Aenderung erfahren. Die kubanische Nationalbank sei aber gewillt, ausdrücklich im Sinne einer Ausnahme, Fälle schweizerischer Titelinhaber zu prüfen. Dabei müsse aber der Frage des Zeitpunktes des Erwerbes der Papiere besondere Wichtigkeit beigemessen werden. Käufe nach dem 1. Januar 1959, also nach dem "Triumph der Revolution", sollten, so behaupten die Kubaner, fast ausschliesslich zu sehr niedrigen Kursen und zu Spekulationszwecken getätigt worden sein.

Die später kubanischerseits gemachten Entschädigungsangebote sind, unter uns gesagt, nicht schlecht. Aus verhandlungstaktischen Gründen versuchen unsere Leute in Havanna trotzdem, für die eine oder andere Kategorie noch ein günstigeres Resultat zu erzielen.

Der auf Basis der offerierten Vergütung für die einzelnen Titel errechnete Wert der in diesem Sektor noch geltend gemachten Ansprüche bewegt sich zwischen 400'000.-- und 500'000.-- SFr.

Einer Ausklammerung von Schweizerbürgern, die in den USA wohnen, konnten wir nicht zustimmen, weil damit zwei Fälle zwischen Stuhl und Bank geraten wären. Wir machten den Standpunkt geltend, dass in Entschädigungsfragen einzig die Staatszugehörigkeit bestimmend sein dürfe und wiesen

- 3 -

auf das dauernde Recht der Interessenten, am Heimatort in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen, hin. Kuba geht es schliesslich nur darum, zu verhüten, dass Entschädigungszahlungen an Titelinhaber, die in den USA wohnen, ausbezahlt werden. Dieses Risiko besteht für unsere beiden Ansprecher nicht. (Im übrigen verweisen wir auf die Ihnen zugestellte Kopie des Briefes des Finanz- & Wirtschaftsdienstes an die Botschaft in Havanna vom 25.2.74.) Was den Umrechnungskurs anbelangt, konnte bereits vereinbart werden, dass auch für diese nachträglichen Vergütungen der im Abkommen verankerte Kurs (1 kub. \$ = Fr. 4.295) zur Anwendung gelangen soll.

Die nächste Verhandlungsphase mit den Kubanern sollte u.E. positive Resultate zeitigen. Es sei, wie unsere Botschaft berichtet, vorgesehen, Fall für Fall durchzusprechen und die Entschädigungen festzusetzen. Offenbar sind einige Dossiers noch nicht vollständig. Es fehlen Dokumente, wie z.B. Familienscheine etc., welche die Bankiervereinigung noch nicht beizubringen vermochte.

Jedenfalls versuchen wir, die Sache nach Möglichkeit zu aktivieren. Wie wir über unsere Botschaft in Havanna erfahren, ist Herr Carbò leidend. Seine Altersbeschwerden würden sich immer mehr bemerkbar machen; er höre praktisch fast nichts mehr. Er war uns, wie Sie selbst am besten wissen, stets gut gesinnt. Wir haben also alles Interesse daran, mit den Kubanern ins reine zu kommen, solange Herr Carbò noch etwas zu sagen hat.

Dass wir uns für die Zulassung eines zweiten kubanischen Bankbeamten bei der Niederlassung der kubanischen Nationalbank in Zürich positiv verwenden - Sie werden separat noch eine Kopie unseres Briefes an Herrn Botschafter Masnata erhalten - dürfte der Sache förderlich sein.

./..

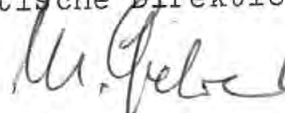
- 4 -

Für den Fall, dass Sie es nicht bereits von anderer Seite erfahren haben sollten, fügen wir noch ergänzend bei, dass der frühere Minister Orlando Pérez Rodríguez nicht mehr Präsident der Kubanischen Nationalbank sein soll. (Quelle: Botschaft in Havanna.) Sein Nachfolger heisse Raul León Torras.

Der vorliegende Bericht bezweckt, Sie in Ihrer Eigenschaft als schweizerischer Delegationschef bei den Verhandlungen mit Kuba über den Verlauf der Durchführung des Abkommens zu orientieren. Für ergänzende Auskünfte im einen oder andern Sektor steht Ihnen der zuständige Dienst (neue Tel.Nr. 31.38) gerne zur Verfügung.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Politische Direktion

  
(Gelzer)

Beilage:

Ueberblick über die von Kuba geleisteten Zahlungen und ihre Verteilung.